

# JAHRESBERICHT 2006

KANTONALE DENKMALPFLEGE UND  
DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Amt für Raumplanung  
Kantonale Denkmalpflege  
Rheinstrasse 24  
4410 Liestal  
Telefon 061 925 55 80  
e-mail [denkmalpflege@bl.ch](mailto:denkmalpflege@bl.ch)  
[www.bl.ch/denkmalpflege](http://www.bl.ch/denkmalpflege)

# INHALT

1. ARBEITSSCHWERPUNKTE S. 5
2. UNTERSCHUTZSTELLUNGEN S. 6
3. SOLARANLAGEN SORGEN FÜR HEISSE KÖPFE S. 6  
Markus Billerbeck, Dipl. Architekt/Planer FSU
4. DIE RENOVATION DES PFARRHAUSES PRATTELN S. 12  
Brigitte Frei-Heitz, Kunsthistorikerin, lic. phil. I
5. DIE SANIERUNG DES BAUERNHAUSES  
HAUPTSTRASSE 27 IN KILCHBERG S. 16  
Dr. Walter Niederberger, Architekt ETH
6. BERICHT AUS DER DENKMAL- UND  
HEIMATSCHUTZKOMMISSION S. 25  
Dr. Hansjörg Stalder, Historiker



## 1. ARBEITSSCHWERPUNKTE

Das mehrjährige Projekt der Sanierung von Schloss Birseck und der Instandstellung und Pflege der Eremitage hat auch dieses Jahr einen Grossteil unserer Arbeit bestimmt. Dank der zügigen Behandlung der Finanzvorlage durch den Regierungs- und Landrat konnte im Frühjahr mit der letzten Etappe der Schlosssanierung begonnen werden. Vorgesehen sind die Sanierung der Umfassungsmauern, des Westteils der Schlossanlage sowie die Renovation der Schlosskapelle und des Rittersaales. Dank den aussergewöhnlichen Wetterbedingungen konnte bis Mitte Dezember 2006 gearbeitet und ein Grossteil der Arbeiten abgeschlossen werden. Schloss Birseck soll voraussichtlich im Sommer 2007 mit einem Fest wieder geöffnet werden und in der Folge an bestimmten Wochentagen für die Bevölkerung zugänglich sein.

Mit dem Gartenjahr 2006, das von verschiedenen gesamtschweizerischen Organisationen aus dem Bereich der Kulturguterhaltung und Landschaftsarchitektur durchgeführt worden ist, stand die Eremitage zweimal im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses: Pro Patria widmete die diesjährige Markenserie historischen Gärten, wovon eine Marke der Eremitage gewidmet wurde. (Abb.S.4) Der feierlichen Vorstellung der Briefmarke im Hofgut Arlesheim folgte im Mai die Übergabe des renommierten Schulthess-Gartenpreises an die Eigentümerin der Eremitage. Mit dieser Auszeichnung wurde die vorbildliche Arbeit der Stiftung, der Gemeinde und des Kantons für die Werterhaltung dieser einzigartigen Anlage gewürdigt. Zur Preisverleihung ist eine Broschüre zum Thema «Die Kunst des Spazierens» erschienen, die bei der Kantonalen Denkmalpflege gratis zu beziehen ist.

Die Innenrenovierungen des Pfarrhauses in Pratteln, des Bubendörfer Dinghofes und eines Bauernhauses in Kilchberg brachten erstaunliche Funde zur Baugeschichte und zur Ausstattung aus der Bauzeit ans Tageslicht. Bei all diesen Arbeiten ermöglichte das grosse Interesse und die Unterstützung der Eigentümer eine nach denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgerichtete Renovation, welche für die Öffentlichkeit wie auch für das Kulturdenkmal selbst ein grosser Gewinn ist.

Das Jahr 2006 ist mit der einstimmigen Gutheissung des neuen Verpflichtungskredites für Denkmalsubventionen durch den Landrat erfolgreich abgeschlossen worden. Dieses erfreuliche Resultat sowie die durchwegs positiven Voten der Fraktionssprecher machten deutlich, dass die Arbeit der Kantonalen Denkmalpflege geschätzt und die Leistung der Eigentümer von geschützten Kulturdenkmälern zugunsten der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.



## 2. UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 folgende Kulturdenkmäler neu in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen:

- Birsfelden, röm.-kath. Kirche Bruder Klaus, Hardstrasse 28
- Liestal, röm.-kath. Kirche Bruder Klaus, Rheinstrasse 18
- Reigoldswil, «Museum im Feld», Schmidengasse 5
- Reinach, «Haus Adam», Unterer Rebbergweg 107

## 3. SOLARANLAGEN SORGEN FÜR HEISSE KÖPFE

### UMWELTSCHUTZ VERSUS DENKMALSCHUTZ

Um es gleich vorweg zu nehmen: die gesellschaftliche Verpflichtung zu Umweltschutz und Energieeinsparung ist heute ebenso gross wie die Verpflichtung der Erhaltung von Ortsbildern und Kulturdenkmälern. An der Nutzung erneuerbarer Energie besteht ein erhebliches öffentliches Interesse. Sie entspricht auch einem klar definierten Ziel der Energiegesetzgebung. Diesem Ziel sind jedoch ortsbauliche Gesichtspunkte nicht ohne weiteres unterzuordnen. Denn an der Erhaltung weitgehend intakter Ortsbilder, insbesondere der Dachlandschaft, besteht ein gewichtiges öffentliches Interesse. Deshalb haben Bund und Kanton bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu nehmen. Es stehen sich also gleichrangige öffentliche Interessen gegenüber, welche sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Während



in gewöhnlichen Bauzonen das öffentliche Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien meistens überwiegt, kann der diesbezügliche Entscheid für ein in der Kernzone liegendes Gebäude durchaus anders ausfallen. Kernzonen werden gebildet, um Ortsbilder planungsrechtlich zu schützen.<sup>1</sup>

### EINBAU VON SOLARANLAGEN

«Sitzt, passt und sieht gut aus; ihre Solar-Anlage», so werben die Solaranbieter.<sup>2</sup> Sieht sie wirklich so gut aus, die glänzende Solarplatte auf dem alten Ziegeldach neben Dachaufbauten, Dachflächenfenstern und Kaminen? Wo wird die Grenze für das Ortsbild-Verträgliche überschritten? Wo liegt der Grad der Zumutbarkeit? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir uns wohl mit der Solartechnik, deren Entwicklung und der gesamten Nutzbarkeit auseinander setzen. Aus heutiger Sicht und bei der Vielzahl angebotener Systeme auf dem Markt ist es möglich, Photovoltaik oder sog. Solarthermen leicht in vorhandene Gebäude einzubauen. Immer mehr Benutzer oder Besitzer denkmalgeschützter Gebäude sind dem Gedanken regenerativer Energien zugänglich. Dem steht das Fachinteresse der Denkmalpflege gegenüber, die den übergeordneten Auftrag hat, geschützte Bauten als kulturelles Erbe zu bewahren. Hierzu gehört auch die historische Ansicht des Gebäudes und der Ensembleschutz im engeren Sichtbereich. Dennoch lassen sich auch für diese Fälle Kompromisse finden: nicht denkmalgeschützte Nebengebäude oder nicht einsehbare Dachflächen bieten unter Umständen Möglichkeiten zur ökologisch sinnvollen Integration. Eine Einzelfallbeurteilung ist dabei notwendig.



#### GESTALTUNGSGRUNDSÄTZE

Unter dem Gesichtspunkt des schützenswerten Orts- und Landschaftsbildes bemühen sich Kanton und Gemeinden seit Jahren um die Verhinderung störender Eingriffe in den Kernzonen. Dazu gehört auch die zunehmende Verunstaltung erhaltenswerter Dachlandschaften mit aufdringlich farbigen Bauelementen und Materialien mit Spiegel- und Blendwirkung. Die Dachlandschaft ist eines der einprägsamsten Elemente des Ortsbildes. Ihre Ordnung ist alles andere als zufällig und erträgt deshalb keine willkürlichen oder unüberlegten Eingriffe. Die sich in den vergangenen Jahren abzeichnende Entwicklung intensiver Nutzung von Dachräumen hat dazu geführt, dass die Dachflächen vermehrt durch Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachfenster, aber auch durch Solaranlagen in ihrer Substanz beeinträchtigt werden. Es bestehen deshalb kantonale und kommunale Vorschriften, deren Ziel es ist, die Eingriffe in erhaltenswerte Dachflächen auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Der Einbau von Sonnenkollektoren auf Hauptdächern kann zu Konfliktsituationen führen, welche beim Zusammentreffen mit andern Dachelementen erhebliche Störungen erzeugen. Es ist aus diesen Gründen unerlässlich, bei der Montage von Sonnenkollektoren alle möglichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen und eine Lösung anzustreben, die dem Aspekt der Erhaltung der Dachlandschaft Rechnung trägt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat das Problem schon länger erkannt und entsprechende Grundlagen über die Gestaltung der Dachlandschaften in Kernzonen veröffentlicht. Dabei wurde insbesondere der Grundsatz für den Einbau von Sonnenkollektoren und Photovoltaik in Kernzonen festgehalten: «Beim Einbau der Solaranlagen im Ortskern ist in erheblichem Masse auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen, d.h. Solaranlagen sind auf



die weniger einsehbare Dachfläche der Nebengebäude zu beschränken.» Mit dem Entscheid der Denkmal- und Heimatschutzkommission von 1992 wurden die erwähnten Auflagen bestätigt und 2002 in Form einer Wegleitung für Ortsplanungen den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Kommission stützte sich dabei auf die Praxis der Baurekurskommission, die ihre ablehnende Haltung in solchen Fällen damit begründete, dass die Kernzonen in Baselland mit ihren einschränkenden Bestimmungen flächenmässig einen kleinen Teil abdecken, nämlich nur 7% des gesamten Baugebietes.<sup>3</sup> Auf den übrigen 93% der Bauten in Kanton Basel-Landschaft können Sonnenkollektoren ohne Bewilligung zu jeder Zeit montiert werden.

#### RECHTSSPRECHUNG

Unsere erhaltenswerten Dörfer und Städte bestehen nicht generell aus Baudenkmalern. Aus dem Altbaubestand stehen nur wenige Bauten unter kantonalem oder lokalem Schutz. Trotzdem sind unsere historischen Dörfer und Städte schützenswerte Kulturlandschaften, die gestützt auf das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) zu sichern, zu schützen oder zu schonen sind. Wer an seiner Liegenschaft Solar- oder Photovoltaikanlagen anbringen will, muss zudem die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) beachten. Sonnenkollektoren sind nämlich gemäss § 94 RBV bewilligungspflichtig, sofern diese die Kernzone betreffen. Alle bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen sind unter Berücksichtigung der Ziele des Denkmal- und Heimatschutzes zu gestalten und in die Umgebung einzugliedern. Kernzonen umfassen architektonisch und städtebaulich wertvolle Stadt- und Ortskerne, die in ihrem Charakter erhalten oder saniert werden sollen. Die Bewahrung der Dachlandschaft in Kernzonen

nimmt in der Rechtsprechung breiten Raum ein. Dabei waren in der Vergangenheit häufig Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster als moderne Bauelemente streitbefangen. Da unsere Ortskerne überwiegend durch den traditionellen Dachziegel geprägt sind, erhebt die Kantonale Denkmalpflege regelmässig die Forderung nach spiegel- und glanzfreien Materialien. (Abb. S.9)

#### STANDORTWAHL

Wie funktioniert eine Photovoltaikanlage? Bei der Photovoltaik wird Licht in elektrische Energie umgewandelt. Dazu sind Halbleiter notwendig mit ähnlicher Struktur, wie Chips in der Elektronik verwendet werden. Die Solarzellen bestehen aus solchen Halbleitern und wandeln eintreffende Lichtquanten in elektrischen Gleichstrom um. Mehrere Solarzellen lassen sich in Serie zusammen schliessen. Diese sog. Solarmodule werden in einer Verpackung aus Glas und Kunststoff, als Bausteine für Solarstromanlagen montiert.

Da der durch Photovoltaik erzeugte Strom ins allgemeine Netz eingespiesen wird und mit dem aus dem Netz bezogenen Strom verrechnet wird, ist die Photovoltaikanlage auch nicht zwingend auf den geplanten Standort angewiesen.<sup>4</sup> Das würde bedeuten, dass Photovoltaikanlagen unabhängig vom Standort, ausserhalb der Schutzzonen an sonnenreicher Lage montiert werden können. Denn nach dem derzeitigen Entwicklungsstand zeigen die bisher auf dem Markt angebotenen Solar- und Photovoltaikanlagen aufgrund ihrer Grossflächigkeit und Spiegelung keine ortsverträgliche Lösung. Sie wirken als Fremdkörper auf der Dachfläche, werden als Stilbruch empfunden und verändern ein Gebäude oder eine Baugruppe nachteilig im Erscheinungsbild.

#### FALL BLAUEN

«Warum wird der Wille des Souveräns von der Kantonalen Denkmalpflege mit Füssen getreten? Die eingebaute Anlage ist gut in die Dachfläche integriert! Wenn an dem Haus etwas auffällt, dann sind es die viel grösseren Lukarnen. Wenn diese nicht «störend wirken», ist erst recht nicht einzusehen, warum die gut integrierte Solaranlage abgerissen werden muss. Insofern ist die Argumentation der Kantonalen Denkmalpflege weder konsequent noch verhältnismässig.»<sup>5</sup> (Abb.S.11 oben)

Mit dieser Feststellung hat Gallus Cadonau die Frage bereits beantwortet und zugleich die Aufgabe der Denkmal- und Ortsbildpflege umschrieben. Nämlich aufzuzeigen, wie der Zustand der Dachfläche vor der Montage der Solaranlage war, zu welchem Zeitpunkt eine Störung der erhaltenswerten Dachlandschaft eingetreten ist und wie sich allenfalls Kollektoren in die vorbelastete Dachfläche einbauen lassen. In diesem Zusammenhang will die Bau- und Umweltschutzdirektion generell überprüfen lassen, «ob und inwiefern künftig vermehrt» Sonnenkollektoren in Kernzonen zugelassen wer-



Blauen, Nenzlingerweg 6  
Pfeffingen, Hauptstrasse 34-36





Sondieröffnung mit Blick auf die darunter liegende, bemalte Balkendecke  
Die freigelegte Balkendecke im 1. Obergeschoss. Fotos: Stefan Buess, Gelterkinden

ten Wandflächen können aufgrund weniger Reste vermutet werden. Im Zusammenhang mit den aktenkundlichen Reparaturarbeiten im 18. Jahrhundert wurden Stuckdecken mit einfachen Profilstäben auf die Balkendecken montiert. Die Wandtäfer wurden neu in einem grauen oder grünen Farbton gestrichen.<sup>7</sup> In dieselbe Zeit fällt auch die Setzung von mehreren Kachelöfen.

Die Resultate der Bauuntersuchung hatten auch direkte Folgen für das weitere Vorgehen der Innenrenovation. Zusammen mit der Kirchgemeinde konnte man sich darauf einigen, diejenigen Räumen wiederherzustellen, in denen die historische Ausstattung weitgehend noch vorhanden war. Konkret sind im 1. Obergeschoss die grosse Stube mit dem Wandtäfer und der Kasettendecke von 1693 vollständig freigelegt und in einem grünen Farbton gefasst sowie im kleinen Eckzimmer die bemalte Balkendecke gereinigt und die Wände im bestehenden warmen Kalkton gestrichen worden. (Abb. S. 14 unten) Im 2. Obergeschoss ist wiederum die gegen den Garten liegende grosse, getäfelte Stube wiederhergestellt worden, diesmal in einem kühlen Grauton gehalten.

Bei der Sondierung in dieser getäfelten Stube im 2. Obergeschoss ist in der Nähe der Fensteröffnung auf Augenhöhe ein mit einem handgeschmiedeten Nagel befestigtes, zusammengefaltetes Dokument hinter dem Wandtäfer gefunden worden. Gemäss der Untersuchungen handelt es sich um eine Mitschrift einer Sitzung eines «Baselstädtischen Regierungs-Gremiums». In dieser Mitschrift werden 26 Entscheide zu verschiedenen Geschäften, darunter auch strafrechtliche Fälle, aufgeführt, die das damalige Untertanengebiet und die benachbarten Territorien wie z.B. Freiburg betreffen. Das Protokoll ist vollständig aber beschädigt erhalten und ist leider nicht datiert. Aufgrund der identifizierten Personen könnte die Sitzung im ausgehenden 18. Jahrhundert bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben.<sup>8</sup>

Mit der Renovation ist es gelungen, einen Teil der lebendigen Vergangenheit des ehrwürdigen Pfarrhauses wieder ans Tageslicht zu bringen und mit den heutigen Ansprüchen zu verbinden. Die in unterschiedlichen Stilsprachen sprechenden Räume bilden mit den bunten Wänden und Decken aus dem 17. und 18. Jahrhundert, mit den eleganten Stuckdecken aus dem späten 18. Jahrhundert und mit dem modern zurückhaltenden Weiss des 21. Jahrhunderts, eingebunden in die Architektur ein Ganzes.

Zum Abschluss der Renovationsarbeiten ist der schöne Pfarrgarten mit der typischen Linde und dem Gartenkabinett wieder instand gestellt worden. Der Garten zeigt noch heute grosse Ähnlichkeiten mit dem im 18. Jahrhundert neu angelegten Garten, wie ihn Emanuel Büchel mehrfach aus dem Fenster der Täferstube im 1. Obergeschoss heraus mit dem Zeichenstift festgehalten hat. (Abb. S. 6)



## 5. DIE SANIERUNG DES BAUERNHAUSES HAUPTSTRASSE 27 IN KILCHBERG

### BESCHEIDENER WOHNKOMFORT AUS VERGANGENER ZEIT

Kilchberg liegt auf einer sonnigen Terrasse inmitten von weiten, unverbauten Wiesen mit Obstbäumen. Das Strassendorf besteht im Wesentlichen aus einigen frei stehenden Bauernhäusern und hat seinen typischen Charakter weitgehend erhalten können. Nur gegenüber dem Pfarrhaus und unterhalb der Kirche ist das Dorf zu lockeren Häuserzeilen zusammen gewachsen. Bereits im Plan des Basler Geometers Georg Friedrich Meyer (1680) ist diese Dorfstruktur mit den traufständig gestellten Bauten an der Hauptstrasse dargestellt. Gegenüber dem Brunnen des Pfarrhauses, wo heute das Bauernhaus Hauptstrasse 27 steht, ist bereits ein kleines Bauernhaus gezeichnet, das in Grösse, Ausrichtung und Dachgestaltung dem heute erhaltenen Kernbau ungefähr entspricht.

Dieses Bauernhaus wurde im Jahr 2006 mit fachlicher Begleitung durch die Kantonale Denkmalpflege umfassend saniert. Die Baute besteht aus einem schmalen Wohnteil sowie aus einem Ökonomie teil mit Stall und Scheune unter einem Dach.

### BESCHREIBUNG

Dem heutigen Betrachter fällt in erster Linie das 1909 errichtete Bauernhaus Hauptstrasse 28 auf, das mit dem Sanierungsobjekt zusammengebaut ist, dieses aber deutlich überragt. Er wird im Gebäude Hauptstrasse 27 ein Ökonomiebau vermutet. (Abb.S.17) Dieses Erscheinungsbild täuscht, denn es handelt sich hierbei um ein in sich vollständiges Bauernhaus mit einem eigenen schmalen Wohnteil. Es setzt sich aus

Georg Friedrich Meyer, um 1680: Dorfansicht, Ausschnitt (Im Kreis: Hauptstrasse 27)



einem gut erkennbaren Kernbau und mehreren, ebenfalls deutlich ablesbaren Veränderungen und Erweiterungen aus verschiedenen Epochen zusammen.

Im zweigeschossigen Wohnteil liegen im Erdgeschoss an der Giebelwand hintereinander angeordnet der Eingangsraum, der auch als Küche diente, und eine Stube mit Kachelofen. Daneben befinden sich der Stall und eine kleine Kammer. Hinter der Stube und der Kammer schliesst ein grosses, angebautes Zimmer das Bauernhaus nach Westen ab. Das nördlich anschliessende Tenn reicht über die gesamte Breite des Wohnteils. Im Obergeschoss wiederholt sich die Raumabfolge im Wohnteil. Der Raum über dem Stall und der Kammer diente als Speicher und ist wie das Tenn bis unter das Dach offen.

Während alle Aussenwände aus Bruchsteinmauerwerk bestehen, ist die nördliche Wand beim Tenn, die vor dem Bau des neuen Bauernhauses die Nordfassade bildete, im Dachbereich als Fachwerk ausgeführt. Die Wand zwischen Wohn- und Ökonomie teil ist nur im Erdgeschoss gemauert, darüber aber als Ständerwand ausgeführt. Beim Wohnteil ist die Wand zwischen Küche und Stube gemauert, da der Herd und der Kachelofen an ihr liegen. Diese Mauer setzt sich auch im 1.Obergeschoss fort. Auch die Wand zum angebauten Zimmer ist im Erdgeschoss gemauert, im Obergeschoss aber nur als Ständerwand ausgeführt. Alle anderen Unterteilungen sind aus Holz.

Das ganze Bauernhaus 27 liegt unter einem gemeinsamen, etwas asymmetrischen Dach, dessen beide Seiten verschieden lang sind und die keine Dachbrüche aufweisen.

Die zweigeschossige Strassenseite wird vom weit auskragenden Vordach dominiert und weist neben der Wohnungstür, der Stalltür mit einem seitlichen Fensterchen und dem Tennort keine weiteren Öffnungen auf.

Strassenfassade nach der Sanierung

Die südliche Giebfassade ist einheitlich verputzt, so dass die verschiedenen Bauphasen nicht offensichtlich hervortreten. An den verschiedenen grossen Fenstern, die auf unterschiedlichen Niveaus liegen, und am gegen Westen weit hinuntergezogenen Dach über dem Anbau sind aber dennoch Bauphasen erkennbar. Auf der Westseite wirkt das Gebäude dadurch nur noch eingeschossig und zeigt die drei Fenster der Erweiterung sowie das rückwärtige Tenntor.

#### BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE <sup>9</sup>

Im Winter 1719/1720 wurde das Konstruktionsholz für den heutigen Kernbau geschlagen, wie eine dendrochronologische Untersuchung ergab.<sup>10</sup> Erfahrungsgemäss wurde dieses Holz spätestens im Folgejahr verbaut. Offen bleiben muss, ob das Bauernhaus damals komplett neu errichtet wurde, oder ob allenfalls Teile eines Vorgängerbaus mit verwendet worden sind. Während fast 100 Jahren scheinen keine grösseren baulichen Veränderungen erfolgt zu sein. Für die Jahre 1807–1952 sind die Stationen der Bau- und Nutzungsgeschichte in den Brandlagerbüchern, aufbewahrt im Staatsarchiv, sorgfältig aufgeführt:

- 1807 wird das Bauernhaus als «Behausung, Scheune und Stall in Mauer und Ziegel gedeckt» sowie ein Fruchtspeicher registriert.  
Eigentümer ist «Heinrich Sutter, Bauer».
- Im Jahre 1812 wurden die Heubühne, ein Schopf und die Bedachung im Hauptbau erneuert. Der Fruchtspeicher erhielt einen neuen Dachstuhl.
- 1830 wird erstmals ein vermutlich schon länger bestehender Wagenschopf separat erwähnt.
- 1869 geht das Bauernhaus in das Eigentum von «Hans Jakob Bader, Bauer», über.
- 1885 erfährt das Haus gemäss den Eintragungen eine Vergrösserung durch «2 Zimmer, 1 Balkenkeller, neue Dachung, Stein».
- 1900 erben es seine Kinder, die es 1906 auf zwei Geschwister aufteilen.
- 1909 werden die ursprünglich als «Fruchtspeicher» bezeichnete Scheune und der Schopf abgebrochen. An ihrer Stelle entsteht ein neues, grösseres Gebäude mit Wohn- und Ökonomieteil, das direkt an das Haus 27 angebaut wird, dieses jedoch deutlich überragt.
- 1952 wird «Otto Bader-Kaufmann» Eigentümer des Gebäudes.
- Bis 2005 bleibt das ganze Haus im Besitz der Familie Bader.
- Im Dezember 2005 erwarben Daniel Scheidegger und Michèle Collins das Gebäude und liessen es umfassend sanieren.

Während dieser Arbeiten konnte der einstige Kernbau von 1720 näher untersucht werden. Er bestand aus einem zweigeschossigen Wohnteil mit Ökonomie, bei dem das



Tenn auf den Wohnteil folgte und der Stall den nördlichen Abschluss bildete. Wohn- und Ökonomieteil waren etwas schmaler als heute und gemeinsam von einem Sparrendach mit einem liegenden Dachstuhl überdeckt.

Im Erdgeschoss des Wohnteils befinden sich noch heute Küche und Stube. In der Stube war eine Kammer durch eine Bretterwand abgetrennt, deren Nut im entsprechenden Deckenbalken sichtbar ist. Im Obergeschoss befanden sich eine kleine und eine grosse Kammer. Die Stubenwände waren ursprünglich nicht mit Holz verkleidet, sondern nur verputzt. Die Fensternischen waren nicht bis zum Boden ausgebildet, sondern ein Sims Brett schloss die Nischen ab. Das neben dem Ofen liegende Stubenfenster ist mit seinen steinernen Gewänden, Mauerbalken, Verputz und Sims Brett vollständig in seiner ursprünglichen Art erhalten. In der Wand zum Stall ist eine mit einem Türchen verschliessbare Nische eingelassen, dessen Profilierung und Beschläge auf das frühe 18. Jahrhundert hinweisen. Ebenfalls aus der Erbauungszeit stammen die Grundplatte und die Füsse des Kachelofens. Der Aufbau des Kachelofens stammt dagegen aus dem 20. Jahrhundert. Im Obergeschoss gehört die Ständerwand als Trennung zum Ökonomieteil zur ersten Bauphase. Deren liegende, eingetutete Füllbretter sind durch stehende Bretter verdeckt. Die Ausblattungen in den Pfosten nahmen früher die Unterzüge für den Zwischenboden der Heubühne des anschliessenden Tennens auf, der hier gleich anschloss.

#### DIE ERWEITERUNG VON 1812

In einer ersten kleineren Erweiterung wurde auf der gesamten Westseite die Traufwand um ca. 1.5 Meter nach aussen versetzt. Von der alten Traufwand blieben als Auflager

An einen Überzug im Estrich gehängte Balkenlage von 1720 mit Nut für den ehemaligen Mauerbalken



für die Binder des vorhandenen Dachstuhls schmale Stümpfe stehen, die bis zur neuen Traufwand weitergeführt wurden. Im Erdgeschoss wurde die neue Traufwand gemauert. Der alte Mauerbalken im Obergeschoss musste entfernt und durch einen Überzug im Dachgeschoss ersetzt werden. Mit dieser ersten Erweiterung wurde die Anordnung von Tenn und Stall vertauscht, damit in Verlängerung des neuen Stalls ein Zimmer mit Verbindung zum Wohnteil eingerichtet werden konnte, aber trotzdem ein Durchfahrts-tenn erhalten blieb. Dabei dürfte auch die Kammer aufgegeben und zur Stube geschlagen worden sein. Diese erhielt ein raumhohes, überschobenes Wandtäfer. Das neue Durchfahrtsstenn erhielt einen neuen Dachstuhl und eine neue Giebelwand in Riegelbauweise. Der neue innere Binder wurde direkt neben den bestehenden gesetzt. Das neue Tennor und die neue Stalltüre sind rechteckig und wurden mit Holzgerüsten gerahmt.

#### DIE ERWEITERUNG VON 1885

Wiederum auf der Westseite vergrösserte man 1885 das Haus auf der Breite von Wohn- teil und Stall durch zwei übereinander liegende Räume, wobei im Erdgeschoss ein gut belichteter, grosser, unterkellertes Raum mit drei Fenstern an der Westseite entstand und im Obergeschoss ein gleich grosser Raum, der wegen der Dachschräge nur über ein Fenster in der Giebelwand belichtet werden konnte. Das Tenn wurde entsprechend verlängert. In der alten Stube und im Raum darüber erweiterte man gleichzeitig je ein vorhandenes Fenster. Dem Terrain folgend und wohl auch wegen der Unterkellerung liegt der neue Erdgeschossraum zwei Tritte höher als die alte Stube. Die etwas gross- zügigere Raumhöhe im neuen Raum führte dazu, dass der Raum im Obergeschoss sogar

drei Tritte höher liegt. Brusttäfer und überschobener Schiebboden im neuen Erdge- schossraum entsprachen der üblichen Raumausstattung. Mit dieser Erweiterung musste auch die Erhöhung des Dachs zur heutigen Form erfolgen. Auf die Binder stellte man Pfosten und strassenseitig auf die bestehende Fussfette eine Stuhlwand, wodurch das grosszügige Vordach ausgebildet werden konnte.

#### BAUMATERIAL ALS DATIERUNGSHILFE

Neben den Angaben in den Brandlagerbüchern wird die zeitliche Einordnung der Holz- arbeiten durch die Analyse der verwendeten Nägel entscheidend erleichtert. 1720 gehört in die Zeit, in der auch in ländlicher Gegend Eisennägel als modernes Verbindungs- mittel vermehrt verwendet wurden. Aufgenagelte Leisten und Bretter galten als fortschrittlich. Auch 1812 wurden handgeschmiedete Nägel verwendet, aber man ver- suchte, sie wenig sichtbar anzubringen und durch übergeschobene oder gestemmte Konstruktionen zu vermeiden. Die 1885 verwendeten Nägel sind nicht mehr handge- schmiedet. Erst 1909 wurden durchgehend Drahtstifte verwendet, wie sie auch heute noch hergestellt werden.

1720 wurden für das Mauerwerk ungeschichtete kleinere Kalksteinbrocken verwendet. Als Bindemittel für die Schalen diente Kalkmörtel, mit sehr viel organischem Zuschlags- stoff. Diese Mauern sind stellenweise aufgespalten.

1812 wurde besseres Steinmaterial verwendet und durchgehend mit Kalkmörtel ge- mauert, der nur Sand enthält. 1885 diente als Baumaterial der Aushub des Kellers: das plattige Steinmaterial wurde mit Lehm als Zwischenschicht aufgemauert und mit Kalk- mörtel verputzt.

#### STATISCHE SCHÄDEN FÜHRTEN ZU EINEM TEILEINSTURZ

Die südliche Giebelwand sank seit dem Neubau von 1720 bis heute um mehr als 10 cm ab. Gleichzeitig wich sie im Bereich des Erdgeschosses um ca. 8 cm nach aussen und brach horizontal auf der Höhe der Balkenlage über dem Erdgeschoss. Die Balken mach- ten die Bewegung nach aussen nicht mit, sodass ihr Auflager stellenweise nur noch wenige Millimeter betrug. Die oberen Teile der Giebelwand neigten sich nach innen und übten Druck auf den Dachstuhl aus. Als vermutlich nach der Dacherrhöhung von 1885 sämtliche Windstreben aus dem Stuhl von 1720 herausgeschnitten wurden, ver- formte sich dieser so stark, dass er sich um mehr als 40 cm aus dem Senkel verschob. Im Bereich der Erweiterung von 1885 war das Dach beim Kamin undicht geworden. (Abb.S.22 unten) Die gesamte Holzkonstruktion in diesem Bereich faulte, bis der Ka- min in den Keller stürzte und die Balkenlagen einbrachen. Das ganze Gebäude stand Ende 2005 kurz vor dem Einsturz.



Neue Aussteifung mit Pfettenriegel und Windstreben  
Eingebrochene Balkendecke in der Erweiterung von 1885. Foto: Daniel Scheidegger, Kilchberg



Durch Glas geschützte Tapetenreste in der Stube  
Zimmer in der Erweiterung von 1885 nach der Sanierung



## DIE RETTUNG DES EINSTURZGEFÄHRDETEN BAUERNHAUSES

Oberstes Ziel der Sanierung war es, wenn immer möglich die historische Substanz zu erhalten und nur zu flicken. Überall sind noch Spuren der früheren Bewohner, die wohl auch Posamenten waren, vorhanden, wie Haken, kleine Löcher in den Wänden und Decken. Aber auch Reste der früheren Elektroinstallationen sind erhalten. Auch diese sind Zeuge einer früheren Wohnkultur und sollten erhalten bleiben.

Das Mauerwerk wurde nicht angerührt, der vorhandene sehr heterogene Verputz nur ausgeflickt. Um die instabile Giebelwand zu sichern, wurde über dem Stall eine durchgehende Scheibe aus 27 mm Dreischichtplatten eingezogen und mit den Deckenbalken des Stalls, die dazu auf die Höhe der Deckenbalken des Wohnteils gesetzt wurden, fest verschraubt. In die Oberseite von drei Balken wurden Zugstangen eingelassen, die durch die Giebelwand mit neuen s-förmigen Halteeisen verbunden wurden. Im zweiten Binderfeld wurden zur Aussteifung Pfettenriegel und Kreuze von Windstreben angebracht. (Abb.S.22 oben)

Um die Decke über dem Anbau von 1885 möglichst unversehrt erhalten zu können, wurden die einseitig abgefaulten Balken an einem Überzug aufgehängt. Im Erdgeschoss erhielt die Stube über den vorhandenen, sehr ausgetretenen Riemenboden einen neuen Boden aus Douglasie. Im Anbau von 1885 mussten die im Bereich des Einbruchs verfaulten Balken ersetzt, der Schiebboden, die Isolation und die Bodenbretter ergänzt werden. (Abb.S.23 unten) Im Badezimmer, das in der Kammer hinter dem Stall eingerichtet ist, wurde der bestehende, nicht mehr zu rettende Holzboden entfernt und wie in der Küche durch einen Zementplattenboden ersetzt. Unter der Treppe bleibt eine Reverenzfläche mit alten Platten sichtbar. Das Obergeschoss erhielt eine moderne Nasszelle, die hinter einer Glaswand im grossen Zimmer liegt.

Die Vertäfelungen wurden wenn immer möglich an Ort fixiert. Im Erdgeschoss mussten aber an der ganzen Giebelwand die Holzverkleidungen ausgebaut werden, weil durch die Verschiebungen und Setzungen des Mauerwerks auch das Holzwerk auseinander gerutscht war.

In allen Fensteröffnungen waren Fenster vorhanden. Von der Umbauphase 1812 ist das Fensterchen des heutigen Badezimmers; von 1885 jene des Anbaus erhalten. Nur das Fenster der hinteren Kammer im Obergeschoss war nicht mehr zu reparieren. Mit Ausnahme des kleinen Fensters der Stube waren alle Vorfenster verschwunden. Sie wurden in alter Manier rekonstruiert. Die Oberflächen des Holzwerks waren, mit Ausnahme der Fenster, ursprünglich naturbelassen. Eine Ausnahme mag das Einbauschränkchen in der Stube bilden, das unter einer Schicht Ölfarbe ein Ornament mit schwarzen Kreisen durchscheinen lässt. Alle Farbschichten wurden belassen. Nur im Anbau von 1885 wurde deckend mit Ölfarbe gestrichen.

Auf der mit Holz verkleideten Wand zum Stall haben sich in der Stube mehrere Schichten von Tapeten erhalten. Diese wurden nicht entfernt, sondern mit einem Glas geschützt, so dass sich die Tapetenreste wie ein Fenster in die Vergangenheit darbieten. (Abb.S.23 oben)

Das Leervolumen der Scheune wurde für den Einbau eines Tonstudios als Arbeitsort des Eigentümers genutzt. Es ist als unabhängige Kiste mit einer zeitgenössischen Formensprache auf wenigen Fundamentstützen in das Tenn gestellt und erweckt so den Eindruck, dass es bei Gelegenheit einfach herausgezogen werden könnte.

## WÜRDIGUNG

Wie bis heute kaum je in einem anderen Gebäude angetroffen, ist hier der Bauzustand seit dem späten 19. Jahrhunderts weitgehend erhalten geblieben. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass einerseits das Gebäude den Ansprüchen der Bewohner genügte bzw. auch genügen musste. Andererseits ist der nötigste Unterhalt regelmässig ausgeführt worden, so dass das Gebäude bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts ohne grosse Sanierungen bewohnt werden konnte. Die geringen Ausmasse aller Teile entsprechen einer bescheidenen Lebenshaltung sowohl zur Bauzeit als auch noch mehr für das 20. Jahrhundert. Das Bauernhaus Hauptstrasse 27 kann somit als Zeuge einer bescheidenen Lebenskultur auf dem Lande dienen.

Unser herzlicher Dank gilt den Eigentümern für die Bereitschaft zu dieser Art Sanierung, die erfolgreich versucht hat, möglichst viele Spuren zu erhalten und den kleinen Dingen die Chance zu lassen, weiterhin ihre Geschichten zu erzählen. Auch dem Architekten, Heini Dalcher, und den Handwerkern, insbesondere Jakob Steinmann, denen die Umsetzung des Sanierungskonzepts ausgezeichnet gelungen ist, gilt unser Dank.

## 6. BERICHT AUS DER DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

### AUFTRAG DER DHK

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission setzt sich vorab aus verwaltungsunabhängigen Vertretern und Vertreterinnen aus Fachkreisen zusammen. Die Kantonale Denkmalpflegerin gehört der Kommission von Amtes wegen an. Als beratendes Fachorgan des Kantons und der Einwohnergemeinden ist sie, in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle, dem sorgfältigen Umgang mit dem gebauten historischen Erbe verpflichtet.<sup>11</sup> Diese Aufgabe spielt sich oft im Spannungsfeld zwischen langfristiger Sicherung des Erbes im Interesse der Öffentlichkeit und kurzfristigen Nutzungsinteressen von Eigentümern, privaten und öffentlichen Körperschaften ab. Neuen Ansprüchen, die an erhaltenswerte Gebäude und Anlagen gestellt werden, verschliesst sich die Kommis-

sion keineswegs; in den kontroversen Fällen war es oft so, dass sie in ihrer Stellungnahme auf die Rechtsgrundlagen der Gemeinden und des Kantons selbst verweisen konnte, die die Behörden zum Schutz der gebauten Kulturgüter verpflichten.

## ZWEI SCHWERPUNKTE

Im Folgenden sollen die Diskussionen und Beschlüsse zu zwei Themenkreisen dargestellt werden, die im Berichtjahr anstanden und die von breiterem Interesse sind:

- Der Umgang mit den Überresten von Stadtmauern in zwei der historischen Kleinstädten des Kantons.
- Die Umgebungsgestaltung und der Umgebungsschutz von schützenswerten Kirchen.

## UMGANG MIT STADTMAUERN

In Liestal und in Laufen wurden Projekte begutachtet, welche die historische Stadtmauer tangierten; damit wurde einerseits die Struktur des Ortes berührt, die bis heute vom Verlauf der Stadtmauer geprägt geblieben ist. Andererseits steht die physische Substanz des historischen Gemäuers selbst zur Diskussion, auch wenn es als solches von aussen nicht mehr leicht zu erkennen ist. An beiden Orten stellen sich grundsätzliche Fragen zum Stellenwert alter Stadtmauern. Welche erhaltenswerte Bedeutung kommt ihnen heute noch zu?

### Liestal

Im Zusammenhang mit dem Ersatz des Bücheli Parkhauses durch eine neue Manor musste die DHK das Projekt, das den Architekturwettbewerb gewonnen hatte, beurteilen. Das Projekt sah eine geradlinige Verbindung vom geplanten Bücheliplatz ausserhalb der Stadtmauer durch das Gebäude Kanonengasse 41 und den Ersatzbau für die alte Manor bis zur Rathausstrasse vor.

In diesem Zusammenhang hielt die DHK fest, dass sich die Altstadt von Liestal vor allem durch seine fast vollständig erhaltene mittelalterliche Form und Struktur auszeichnet. Dieses Merkmal hebe das «Stedtli» über andere ähnliche Orte hinaus. Die ehemalige Stadtmauer – auch wenn diese in der Substanz oft ersetzt ist – sei rund um das Städtchen noch sehr deutlich ables- und sichtbar. Dieser Qualität sei deshalb bei allen Projekten an der Stadtmauer speziell Rechnung zu tragen.<sup>12</sup>

Die DHK fasste folgende Beschlüsse, die auch in einer gemeinsamen Sitzung mit der Kommission Obergestadeck der Stadt Liestal bekräftigt wurden:

Eine Fussgängerpassage durch die Stadtmauer, die die Anbindung der Manor ans «Stedtli» gewährleistet, ist möglich. Die heutige Manor kann abgebrochen und ersetzt werden. Ein Durchbruch durch die Stadtmauer muss allerdings eingeschossig und möglichst kurz sein. Die Fassaden der gemäss Kernzonenordnung geschützten Häuser



müssen erhalten werden und die Brandmauern müssen ihren muralen Charakter beibehalten.<sup>13</sup>

Mit diesen Beschlüssen zeigte die DHK, dass sie der lebendigen Entwicklung des «Stedtli» und den Anliegen des Gewerbes, das die Anbindung des Stadtkerns an die neue Manor fordert, positiv gegenübersteht. Andererseits zeigt sie auf, wie der prägende Charakter des alten Stadtkerns, der durch den Verlauf der Mauer bis heute definiert wird, bewahrt werden kann. Wenn das Bauvorhaben im Berichtjahr nicht weiterverfolgt werden konnte, so lag das nicht an den Auflagen von Denkmalpflege und DHK, sondern ganz allein an Verzögerungen, die auf Seite der interessierten Kreise selbst entstanden.<sup>14</sup>

Ebenfalls mit der Neubebauung des Altstadtrandes von Liestal befasste sich die DHK im Zusammenhang mit einem Quartierplan für das Gebiet Rebgarten, den die Stadt Liestal zusammen mit einem Baukonsortium und einem Architekturbüro erarbeitete. Als Nutzungen sind Wohnungen, Büros und ein Parking vorgesehen. Dazu verfasste die Kommission eine gemeinsame Stellungnahme mit der Arealbaukommission.

Auch hier spielt die benachbarte Anlage der Stadt und der historischen Mauer eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung: Die Kommission stellte fest, dass der geplante hohe Solitärbau an der Ecke Brunnngässli/Rebgasse eine Konkurrenz zur markanten Stadtmauerecke beim Ziegelhof darstelle. Als Kopfbau sei er an dieser Stelle unbegründet. Wegen seiner Höhe verwische er die städtebaulich interessante Situation mit dem Graben des Orisbaches und schmälere die Auszeichnung der Altstadt mit ihrer Lage auf dem Sporn der Schotterterrasse. Die Kommissionen würden im Gegensatz zum heutigen Projekt eine Konzentration der Volumen mehr zur Rheinstrasse bevorzugen,

um die vorstädtische Situation vor dem ehemaligen Stadttor zu betonen. Ausserdem hielten die Kommissionen fest, es wäre wünschenswert, wenn grundsätzliche Überlegungen zu Standorten für hohe Gebäude rund um das «Stedtli» und Überlegungen zur Überbauungssituation nördlich der Rebasse gemacht würden.<sup>16</sup> Auch hier ging es der DHK darum, mit der Neubebauung die gewachsene Struktur des Ortes aufzuwerten und gleichzeitig das Neue als eigenständiges städtebauliches Gegenüber zu definieren.

#### Laufen

Wie Liestal hat auch Laufen die Struktur eines mittelalterlichen Landstädtchens bis heute erhalten können. Hier wie dort ist der Mauerring noch ablesbar und teilweise sichtbar erhalten. In beiden Orten ist das obere Tor erhalten geblieben und bildet heute ein Wahrzeichen des Ortes. Auch in Laufen beschäftigte sich die DHK mit der Frage, wie mit der alten Stadtmauer in einer neuen Phase der Planung und Stadtentwicklung umzugehen sei. Allerdings lag das Problem hier etwas anders:

Hinter der Viehmarktasse verlaufen Stadtgraben und Stadtmauer, allerdings nur noch bruchstückweise in der Originalsubstanz erhalten, parallel zur Rennmattstrasse. Im Zusammenhang mit einem geplanten Neubau an der Viehmarktasse soll ein unterirdisches Parking im ehemaligen Stadtgraben entstehen. Da die Zufahrt aus verkehrstechnischen Gründen nicht von der Rennmattstrasse her erfolgen kann, soll sie ausgerechnet an der Stelle realisiert werden, wo ein letztes Stück der 3.5 Meter hohen Originalmauer noch erhalten ist. Zusätzlich soll entgegen dem rechtsverbindlichen Zonenplan ein Teil der geschützten Stadtmauer abgebrochen werden. Die Einwohnerversammlung bewilligte einen entsprechenden Quartierplan, der den Teilabbruch dieser geschützten Stadtmauer vorsieht.

Aus verschiedenen Überlegungen beschloss die DHK, dass ein oberirdischer Durchbruch durch den Bereich der Stadtmauer möglich sei, müsse aber die bestehende Lücke nutzen, und es dürfe durch den Ausnahmeantrag für den Abbruch eines historischen Teils der Stadtmauer kein Präjudiz für weitere Durchbrüche entstehen. Ausserdem beantragte die DHK, die tatsächlichen Reste der historischen Stadtmauer aufzunehmen und zu dokumentieren. Eine Neuerrichtung von nicht mehr existierenden Mauerteilen als Kompensation für einen Teilabbruch wurde als Disneylandisierung empfunden und abgelehnt.

Die DHK wandte sich nicht gegen das Neubauprojekt an sich. Es ging ihr darum, die Aufweichung des Schutzes zu verhindern, unter dem die Überreste der alten Wehranlage stehen, die das historische Stadtbild prägten und prägen – dies auch im Sinn des Teilzonenreglements und im Interesse einer mit ihrem Wohnort verbundenen Öffentlichkeit.



#### UMGEBUNGSSCHUTZ VON KIRCHEN

Die Denkmalpflege beschäftigt sich neben dem Schutz von Baudenkmalern auch mit der Umgebung geschützter und schützenswerter Bauten. Im Berichtsjahr konnten an drei Standorten gemeinsam mit den anderen zuständigen Stellen Lösungen für sehr unterschiedliche Situationen bei Kirchenbauten gefunden werden:

##### St. Arbogast Muttenz

Bei der unter Schutz von Bund und Kanton stehenden, einzigen Wehrkirche St. Arbogast wurde von der Eigentümerin ein rollstuhlgängiger Zugang gefordert. Es war eine nicht einfache Aufgabe, den Zugang zur mittelalterlichen Wehrkirche rollstuhlgängig und aus denkmalpflegerischer und architektonischer Sicht befriedigend zu gestalten. Die DHK ist jedoch «überzeugt, dass sich von Fall zu Fall Lösungen finden lassen, die den Zugang Behinderter zu Kirchen ermöglichen. Ziel ist es gemeinsam eine Lösung zu finden, die den öffentlichen Interessen des Denkmalschutzes wie der Behindertengerechtigkeit Genüge tun. Aus denkmalpflegerischer Sicht muss in jedem Fall der Substanzerhalt und die Reversibilität der Massnahmen gewährleistet werden.»<sup>16</sup> In Zusammenarbeit mit den Planungsverantwortlichen aus Gemeinde und Kirchgemeinde konnte neben der Rampe vor der Wehrmauer im Innenhof eine Lösung gefunden werden, die beiden Erfordernissen, dem rollstuhlgängigen Zugang und der Bewahrung des Baudenkmals, Rechnung trug: Auf eine zweite Rampe unmittelbar vor dem Kirchenportal konnte verzichtet werden, indem die Pflasterung angehoben wurde.

## Lausen

Beim denkmalgeschützten spätmittelalterlichen Kirchweiler von Lausen bestand das Bedürfnis der Kirchgemeinde nach Versammlungsplätzen unmittelbar vor der Kirche. Im Dialog konnte eine Lösung gefunden werden, die den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung trägt, das äussere Erscheinungsbild aber nicht beeinträchtigt: Die Kirchhofmauer bleibt erhalten und die Sicht auf die Kirche bleibt weiterhin frei. Damit konnte das Vorhaben im Gespräch vereinfacht und verbessert werden, bevor es demnächst von der Gemeinde umgesetzt werden wird.

## Reformierte Kirche Reinach

Die Ernst Gisel-Kirche von Reinach, erbaut in den Jahren 1961–1963, ist ein wichtiges architektonisches Zeugnis ihrer Zeit, und erste Schritte für eine Unterschutzstellung sind gemacht worden. Die Kirche ist ein kraftvoller kubischer Betonbau, der in das ursprünglich weitgehend unüberbaute Land ausserhalb des Dorfes gestellt wurde. Noch heute steht er auf einem grosszügigen Stück noch nicht überbauten Landes. Neue Bedürfnisse von Einwohner- und Kirchgemeinde, sowie einer Genossenschaft für Alterswohnungen rufen nach einer Überprüfung und besseren Nutzung der Landreserven. Damit dies auf sorgfältige Art geschehe, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Ein Mitglied der DHK ist als Anwalt des Umgebungsschutzes in die Jury berufen worden. Damit ist eine Beteiligung am Planungsprozess von Anfang an gegeben. Hier zeigt sich das Engagement der DHK für die Wertschätzung und den Schutz von bemerkenswerten Bauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, deren Schutzwürdigkeit im öffentlichen Bewusstsein noch nicht breit verankert ist.

Die drei Beispiele aus dem Umgebungsschutz für drei ganz unterschiedliche bedeutende Kirchenbauten des Kantons veranschaulichen, dass es Erfolg versprechend ist, wenn die DHK als Dialogpartner möglichst frühzeitig in den Planungsprozess integriert und die entsprechende fachliche Beratung beansprucht wird. Teure Fehlplanungen können vermieden werden. Der frühzeitige Dialog hilft Konflikte vermeiden oder lösen und führt zu gemeinsamen tragfähigen Lösungen, die allen Stakeholders nützen, dem schützenswerten Baudenkmal und seiner Umgebung und nicht zuletzt seinen Nutzern.



## FUSSNOTEN

- 1 Regula Müller Brunner, Vereinigung für Umweltrecht, VUR «Sonnenkollektoren stören das Ortsbild, 2005
- 2 Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte, Fulda, Einsatz von Solar- und Photovoltaikanlagen, 2003
- 3 Baugebietsberechnung 2007, Amt für Raumplanung ARP, Sonnenkollektoren in den Kernzonen BL
- 4 Photovoltaik, Strom aus der Sonne, Publikation der Swissolar, Kantonale Energiefachstelle Zürich 2002
- 5 Gastbeitrag, von Gallus Cadonau, Geschäftsführer der Solar Agentur Schweiz, 19. Oktober 2006 Baslerzeitung
- 6 Schreiben Bau- und Umweltschutzdirektion, Februar 2005
- 7 Buess, Stefan: Bauhistorischer Voruntersuch im Innenbereich des Reformierten Pfarrhauses Pratteln, Juni 2006
- 8 StaBL SL 5250, Nr. 5043
- 9 Die nachfolgenden Ausführungen verwenden weitgehend einen Bericht von Jakob Steinmann, Zimmermann Waldenburg
- 10 Raymond Kontic, Dendrochronologische Holzalterbestimmung, Hauptstrasse 27, Kilchberg, BL, Basel, Mai 2006
- 11 siehe Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992
- 12 Die Stadt Liestal hat sich erst kürzlich eine neue Zonenordnung für das Zentrum gegeben. Darin verpflichtet sich die Stadt, die Substanz der Altstadt zu schützen. Die Zonenordnung sollte für die Stadt mit ihrem Ortsbild von nationaler Bedeutung verbindlich sein. (s. Protokolle der DHK vom 21. März, 11. April und 16. Mai 2006)
- 13 siehe Protokoll vom 16. Mai 2006
- 14 Darüber wurde in der Presse ausgiebig berichtet
- 15 siehe Protokoll vom 21. Februar 2006
- 16 DHK-Stellungnahme vom 13. Dezember 2005

## FOTONACHWEIS

Fotos ohne Quellenangabe stammen aus dem Bildarchiv der Kantonalen Denkmalpflege

## IMPRESSUM

© Februar 2007  
Amt für Raumplanung, Kantonale Denkmalpflege  
Fotos: Kantonale Denkmalpflege  
Anne Hoffmann Graphic Design  
Druckerei Bloch AG